

# China Southern Securities unter staatliche Zwangsverwaltung gestellt

Knut Benjamin Piffler\*

Ein Großteil der Wertpapiergesellschaften in China schreibt angesichts sinkender Aktienkurse und Handelsumsätze rote Zahlen.<sup>1</sup> Bislang waren allerdings nur relativ kleine Wertpapiergesellschaften Opfer des rauen Wettbewerbes unter den Wertpapierhändlern und des härteren Vorgehens der Chinesischen Wertpapieraufsichtskommission (China Securities Regulatory Commission, CSRC) gegen illegale Geschäfte geworden. Seit Mitte 2002 wurden vier Wertpapiergesellschaften geschlossen<sup>2</sup>, drei Wertpapiergesellschaften wurde die Befähigung entzogen, Wertpapiergeschäfte zu tätigen<sup>3</sup>, und bei einer weiteren Wertpapiergesellschaft wurde die vorläufige Einstellung der Brokergeschäfte angeordnet.<sup>4, 5</sup>

Nun hat die Krise in der chinesischen Wertpapierbranche einen neuen Höhepunkt erreicht. Am 2. Januar 2004 machten die CSRC und die Volksregierung der Stadt Shenzhen bekannt, dass die Wertpapieraktiengesellschaft China Southern Securities<sup>6</sup> unter staatliche Zwangsverwaltung<sup>7</sup> gestellt werde.<sup>8</sup>

\* Wissenschaftlicher Referent am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg.

<sup>1</sup> 98 der 131 Wertpapiergesellschaften machten in den ersten neun Monaten des Jahres 2003 Verluste. Siehe China aktuell 2004, Nr. 1, S. 25 f.

<sup>2</sup> 关闭. Es handelt sich um die Anshan Wertpapiergesellschaft (鞍山证券公司), die Dalian Wertpapier GmbH (大连证券有限公司), die Jiamusi Wertpapiergesellschaft (佳木斯证券公司) und die Xinhua Wertpapiergesellschaft (新华证券公司).

<sup>3</sup> 取消证券经营资格. Es handelt sich um die Zhuhai Wertpapier GmbH (珠海证券有限公司), die Yunnan Wertpapier GmbH (云南证券有限公司) und die Henan Wertpapier GmbH (河南证券有限公司).

<sup>4</sup> 暂停证券经纪业务. Es handelt sich um die Fuyou Wertpapiergesellschaft (富友证券公司).

<sup>5</sup> Caijing (财经) v. 20.01.2004, S. 94 f.

<sup>6</sup> 南方证券股份有限公司. China Southern Securities war im Dezember 1992 von der Agricultural Bank of China, der Bank of China, der China Construction Bank, der Bank of Communications, der China People's Insurance Company und weiteren vierzig Unternehmen mit einem registrierten Kapital von RMB 1 Mrd. Yuan als GmbH gegründet worden. Im Februar 2001 wandelte sich die GmbH in eine AG um und erhöhte ihr registriertes Kapital auf RMB 3,45 Mrd. Yuan. Siehe Caijing (财经) v. 05.11.2003, S. 48.

<sup>7</sup> 行政接管.

<sup>8</sup> Siehe die „Bekanntmachung der CSRC und der Volksregierung der Stadt Shenzhen“ (中国证券监督管理委员会深圳市人民政府公告) v. 02.01.2004, China Securities Journal (China Securities Journal) v. 03.01.2004, S. 2.

In der Bekanntmachung heißt es, dass die Zwangsverwaltung wegen gesetzes- und vorschriftswidriger Betriebsführung und „ungeordneter Managements“<sup>9</sup> dieser Wertpapieraktiengesellschaft zum Schutz der legalen Rechtsinteressen der Anleger und der Gläubiger durchgeführt werde. Es wurde eine „Zwangsverwaltungsführungsgruppe“<sup>10</sup> eingesetzt, die sich aus Personen der CSRC, der Volksregierung der Stadt Shenzhen, der Chinesischen Volksbank und dem Ministerium für öffentliche Sicherheit zusammensetzt. Diese Führungsgruppe übt nach der Bekanntmachung nunmehr diejenigen Amtsbefugnisse aus, welche nach dem „Gesellschaftsgesetz der VR China“<sup>11</sup> (im folgenden GesG) der Hauptversammlung von Aktiengesellschaften zukommt. Zum gesetzlichen Repräsentanten der AG wurde der Leiter der Führungsgruppe bestimmt. Hauptversammlung, Vorstand und Aufsichtsrat der Aktiengesellschaft wurden vorläufig ihrer Amtsbefugnisse und Amtspflichten enthoben. Zugleich wird in der Bekanntmachung betont, dass der ordentliche Geschäftsbetrieb und der Wertpapierhandel durch Kunden geschützt würden.

Hintergrund für diese staatliche Maßnahme ist Medienberichten zufolge die schwierige finanzielle Situation der Gesellschaft, die seit langer Zeit mit internationalen Wertpapierhäusern wie Goldman Sachs über die Gründung einer Joint Venture-Wertpapiergesellschaft verhandelte und ihm Rahmen eines „technical co-operation agreement“ mit der deutschen Commerzbank zusammenarbeitet.<sup>12</sup> Bereits im Oktober 2001 gab es Gerüchte, dass China Southern Securities im Vermögensverwaltungsgeschäft Verluste in Höhe von RMB 3 Mrd. Yuan schreibe.<sup>13</sup> Der damals zugleich als Hauptgeschäftsführer und Vorstandsvorsitzender amtierende LIU Bo<sup>14</sup> trat diesen Gerüchten zwar vehement entgegen, musste seinen Posten jedoch nur ein halbes Jahr später räumen. An seine Stelle trat im Juni 2002 KAN Zhidong<sup>15</sup>. KAN war nach der Fusion zweier Wertpapiergesellschaften zur Shenyin Wanguo Securities im Juli 1996 Hauptgeschäftsführer dieser Wertpapier AG geworden. Auf Grund seiner „leitenden Verantwortung“<sup>16</sup> für Marktmanipulationen durch Shenyin Wanguo Securities musste er die Gesell-

<sup>9</sup> 管理混乱.

<sup>10</sup> 行政接管领导小组.

<sup>11</sup> 公司法 v. 29.12.1993, Amtsblatt des Staatsrates (国务院公报) 1993, Nr. 30, S. 1414 ff., am 25.12.1999 revidiert; deutsch in: Frank Münzel (Hrsg.), Chinas Recht, 29.12.93/1.

<sup>12</sup> Siehe NEWSLETTER Heft 4/2003, S. 222 ff.

<sup>13</sup> Siehe hierzu und zu dem folgenden Caijing v. 05.11.2003, S. 45.

<sup>14</sup> 刘波.

<sup>15</sup> 阚治东.

<sup>16</sup> 领导责任.

schaft aber bereits Mitte 1997 wieder verlassen.<sup>17</sup> Auch in seinem neuen Amt bei China Southern Securities hatte KAN wenig Glück. Von seinem Amtsantritt im Juni 2002 bis Oktober 2003 verlor der Shanghai Aktienindex<sup>18</sup> 20%, was sich negativ im Handelsvolumen an den Börsen und bei den zurückgehenden Einnahmen aus Handelsprovisionen widerspiegelte.<sup>19</sup> Im November 2003 berichtete das Finanzmagazin *Caijing* unter dem Titel „Wer füllt das Loch bei China Southern Securities?“<sup>20</sup> ausführlich über angebliche Verluste der Wertpapiergesellschaft in Höhe von RMB 12 Mrd. Yuan, offene Verbindlichkeiten in Höhe von weiteren RMB 4 Mrd. Yuan sowie den Missbrauch von Kundengeldern in Höhe von mehr als RMB 1,9 Mrd. Yuan durch die AG.<sup>21</sup> Kurz darauf beschloss der Vorstand der AG, KAN zu entlassen.<sup>22</sup>

Zwei Monate nach dem Bericht des Finanzmagazins wurde China Southern Securities unter staatliche Zwangsverwaltung gestellt. Anders als bei den Wertpapiergesellschaften, die in den Jahren 2002 und 2003 geschlossen worden waren, kam eine Schließung von China Southern Securities wegen der Größe der Gesellschaft nicht in Betracht. Einem Insider zufolge, befürchtet die CSRC, dass es ansonsten zu „einer Reihe von Systemrisiken“<sup>23</sup> kommen könne.<sup>24</sup>

Eine Rechtsgrundlage für die Anordnung der staatlichen Zwangsverwaltung ist im chinesischen Gesellschafts- und Insolvenzrecht nicht vorgesehen. Abgesehen davon, dass die Wertpapiergesellschaft durch die Anordnung der staatlichen Zwangsverwaltung gerade vor der Insolvenz bewahrt werden soll, würde in einem Insolvenzverfahren nicht die CSRC oder die Volksregierung der Stadt Shenzhen, sondern das zuständige Volksgericht nach der Konkurserklärung eine Liquidationsgruppe<sup>25</sup> einsetzen, welche die Aufgabe hat, die Verwaltung des insolventen Unternehmens zu übernehmen.<sup>26</sup>

Behörden können die Errichtung einer Liquidationsgruppe nach § 192 GesG für den Fall organisieren, wenn sie Gesellschaften, die Gesetze oder Verwaltungsrechtsnormen verletzt haben, nach dem Recht auferlegen zu schließen<sup>27</sup>, so dass diese aufgelöst<sup>28</sup> werden müssen. Von einem Plan zur Auflösung der China Southern Securities ist jedoch ebenfalls nicht die Rede.

Die Wertpapieraktiengesellschaft kann daher nur auf Grund eines untergesetzlichen Rechtsaktes, nämlich auf Grund der „Methode zur Verwaltung von Wertpapiergesellschaften“<sup>29</sup> (im Folgenden Methode) vom 28. Dezember 2001 unter staatliche Zwangsverwaltung gestellt worden sein. § 35 Methode sieht vor, dass die CSRC Maßnahmen ergreifen kann, wenn Wertpapiergesellschaften die in § 33 Methode angeführten „Indizes zur Beherrschung von Finanzrisiken“<sup>30</sup> nicht einhalten. Die CSRC kann gemäß § 35 Methode je nach den Umständen Maßnahmen von der Anordnung der vorläufigen Einstellung eines Teils der Wertpapiergeschäfte bis zur Anordnung der Einstellung der Geschäfte und Konsolidierung ergreifen. Die Einsetzung einer Zwangsverwaltungsführungsgruppe erscheint in diesem Zusammenhang als eine Maßnahme der Konsolidierung. Dass die CSRC diese Maßnahme nicht im Alleingang, sondern gemeinsam mit der Volksregierung der Stadt Shenzhen angeordnet hat<sup>31</sup>, zeigt die Wichtigkeit, die die CSRC einem solchen Vorgehen beimisst.

Um China Southern Securities zu retten, sollen an der Börse in Shanghai notierte Staatsanleihen im Wert von RMB 5,47 Mrd. Yuan in zwanzig Paketen zu je RMB 273,6 Mio. Yuan versteigert werden, die von der Wertpapiergesellschaft gehalten werden. Mit dieser Maßnahme wird versucht, die Arbeitsplätze der 2.500 bis 3.000 bei China Southern Securities Beschäftigten zu erhalten.<sup>32</sup>

<sup>17</sup> Siehe das Interview mit KAN in: 胡舒立/杨大明 [HU Shuli/YANG Daming] (Hrsg.): 风云舒卷 - 中国证券市场回望 [Kommen und Gehen von Wind und Wolken - Rückblick auf den Wertpapiermarkt von China], Sonderbeilage zu 财经 [Caijing], Heft 34, Januar 2001, S. 48.

<sup>18</sup> 上证综指.

<sup>19</sup> *Caijing* v. 05.11.2003, S. 45.

<sup>20</sup> 谁填南方证券窟窿.

<sup>21</sup> *Caijing* v. 05.11.2003, S. 45 ff.; siehe auch: China aktuell 2004, Nr. 1, S. 25 f.; „Markets brace for broker fallout“, in: South China Morning Post (SCMP) v. 05.01.2004; „State getting ready to rescue China Southern Securities“, in: SCMP v. 06.01.2004.

<sup>22</sup> *Caijing* v. 05.01.2004, S. 64..

<sup>23</sup> 一系列系统性风险.

<sup>24</sup> *Caijing* v. 20.01.2004, S. 96.

<sup>25</sup> 清算组

<sup>26</sup> Siehe § 24 „Gesetz der VR China über den Unternehmenskonkurs (versuchsweise Durchführung)“ (中华人民共和国企业破产法(试行)), Amtsblatt des Staatsrates 1986, S. 979 ff.; deutsch in: Frank Münzel (Hrsg.), a.a.O., 2.12.86/1. Der Anwendungsbereich dieses Gesetzes ist

nach seinem § 2 zwar auf staatseigene Unternehmen (Unternehmen, die im Eigentum des gesamten Volkes stehen (全民所有制企业)) begrenzt. Jedoch hat das Gesetz auch für andere Unternehmen Bedeutung, da es in höchstrichterlicher Auslegung auf andere Wirtschaftssubjekte für analog anwendbar erklärt wird. Siehe Mirko Wormuth, Kontinuität und Wandel im Konkursrecht der VR China, Dissertation Hamburg 2003 (erscheint im April 2004 in der Reihe Mitteilungen des Instituts für Asienkunde Hamburg)..

<sup>27</sup> 责令关闭.

<sup>28</sup> 解散.

<sup>29</sup> 证券公司管理办法, CSRC-Amtsblatt (中国证券监督管理委员会公告) 2002, Nr. 1, S. 1 ff.; deutsch in: Frank Münzel (Hrsg.), a.a.O., 28.12.01/1.

<sup>30</sup> 财务风险监控指标.

<sup>31</sup> Die SCMP v. 05.01.2004 berichtet, dass sogar das Einverständnis des Staatsrates eingeholt worden sei.

<sup>32</sup> „Bond sale helps revamp broker“ in: SCMP v. 19.02.2004.